

»Auf Kurs bleiben – und dabei beweglich sein: Heidelberg hat die Voraussetzungen, um das zu leisten.« // »Heidelberg hat den operativen Turnaround geschafft. Im Fokus stehen jetzt: finanzielle Stabilität und Wertzuwachs.« // »Für Druckereien weltweit ist und bleibt Heidelberg die Nummer Eins.« // »Das

Einladung

zur ordentlichen Hauptversammlung der
Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft, Heidelberg
2011

HEIDELBERG

Heidelberg-Team hilft Druckereien, erfolgreich zu sein – weltweit und in jeder Hinsicht.« //

FÜNFJAHRESÜBERSICHT HEIDELBERG-KONZERN

Angaben in Mio €

	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011
Auftragseingang	3.853	3.649	2.906	2.371	2.757
Umsatzerlöse	3.803	3.670	2.999	2.306	2.629
Auslandsumsatz in Prozent	85,1	83,8	81,0	83,8	84,9
EBITDA¹⁾	491	391	51	- 25	104
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit²⁾	362	268	- 49	- 130	4
- in Prozent vom Umsatz	9,5	7,3	- 1,6	- 5,6	0,2
Ergebnis vor Steuern	300	199	- 347	- 286	- 143
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	263	142	- 249	- 229	- 129
- in Prozent vom Umsatz	6,9	3,9	- 8,3	- 9,9	- 4,9
Forschungs- und Entwicklungskosten	237	222	186	121	121
Investitionen	178	217	198	62	79
Bilanzsumme	3.339	3.507	3.241	2.879	2.643
Net Working Capital³⁾	1.276	1.193	1.212	1.031	908
Forderungen aus Absatzfinanzierung	431	323	273	212	178
Eigenkapital	1.202	1.193	796	579	869
- in Prozent von Bilanzsumme	36,0	34,0	24,6	20,1	32,9
Finanzverbindlichkeiten	543	544	760	816	395
Nettofinanzverschuldung⁴⁾	467	402	681	695	247
Cashflow	398	290	- 238	- 179	- 41
- in Prozent vom Umsatz	10,5	7,9	- 7,9	- 7,8	- 1,6
Free Cashflow	229	215	- 201	- 62	75
- in Prozent vom Umsatz	6,0	5,9	- 6,7	- 2,7	2,9
ROCE in Prozent⁵⁾	15,7	13,5	- 3,6	- 8,8	0,7
Eigenkapitalrendite in Prozent⁶⁾	21,9	11,9	- 31,3	- 39,6	- 14,8
Ergebnis je Aktie in €	3,23	1,81	- 3,20	- 2,94	- 0,83
Dividende in €	0,95	0,95	-	-	-
Aktienkurs zum Geschäftsjahresende in €⁷⁾	21,60	10,71	2,29	3,36	3,34
Börsenkapitalisierung Geschäftsjahresende	2.735	1.328	284	416	779
Dividendenrendite in Prozent⁸⁾	2,77	5,58	-	-	-
Mitarbeiter zum Geschäftsjahresende	19.171	19.596	18.926	16.496	15.828

¹⁾ Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit ohne Sondereinflüsse und vor Abschreibungen

²⁾ Ohne Sondereinflüsse

³⁾ Die Summe der Vorräte und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der erhaltenen Anzahlungen

⁴⁾ Saldo der Finanzverbindlichkeiten und der flüssigen Mittel

⁵⁾ Im Geschäftsjahr 2006/2007 bereinigt um positive Einmal-effekte in Höhe von 60 Mio €

⁶⁾ Nach Steuern

⁷⁾ Vorjahreszahlen angepasst an Aktienzahl nach der Kapitalerhöhung

⁸⁾ Bezogen auf den Geschäftsjahresendkurs im Xetra-Handel

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft, Heidelberg

WKN 731400

ISIN DE0007314007

Wir laden hiermit die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der am Donnerstag, den 28. Juli 2011 um 10.00 Uhr im **Congress Center Rosengarten, Rosengartenplatz 2, 68161 Mannheim**, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft, des gebilligten Konzernabschlusses und der Lageberichte für das Geschäftsjahr 2010/2011 mit dem Bericht des Aufsichtsrats und dem erläuternden Bericht des Vorstands zu den übernahmerelevanten Angaben (§§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB) sowie dem erläuternden Bericht des Vorstands zur Beschreibung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (§ 289 Abs. 5 HGB)**

Zum Tagesordnungspunkt 1 ist keine Beschlussfassung vorgesehen, weil der Aufsichtsrat der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss und Konzernabschluss gebilligt hat und Vorstand und Aufsichtsrat keinen Beschluss gefasst haben, die Feststellung des Jahresabschlusses der Hauptversammlung zu überlassen. Gemäß §§ 172, 173 AktG ist der Jahresabschluss damit festgestellt und eine Beschlussfassung der Hauptversammlung nicht vorgesehen.

Die vorgenannten Unterlagen sind über die Internetseite der Gesellschaft unter www.heidelberg.com/hauptversammlung vom Tag der Einberufung an zugänglich. Sie liegen vom Tag der Einberufung an auch in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Kurfürsten-Anlage 52 – 60, 69115 Heidelberg, sowie in der Hauptversammlung selbst zur Einsichtnahme aus. Eine Abschrift wird jedem Aktionär auf Verlangen kostenlos erteilt und zugesandt.

2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2010/2011 für diesen Zeitraum zu entlasten.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2010/2011 für diesen Zeitraum zu entlasten.

4. Wahl des Abschlussprüfers

Gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses schlägt der Aufsichtsrat vor, die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011/2012 zu wählen.

5. Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat setzt sich nach den §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG und §§ 1 Abs. 1, 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 2 Nr. 2 MitbestG aus acht von der Hauptversammlung und acht von den Arbeitnehmern zu wählenden Mitgliedern zusammen.

Die Amtszeit des von der Hauptversammlung als Vertreter der Aktionäre gewählten Aufsichtsratsmitglieds Herr Dr. Mark Wössner endet gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juli 2008 über die damalige Wahl von Herrn Dr. Mark Wössner mit der Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2010/2011 beschließt. Mit Beendigung dieser Hauptversammlung endet somit das Aufsichtsratsmandat von Herrn Dr. Mark Wössner.

Das Aufsichtsratsmitglied Herr Dr. Werner Brandt hat gemäß §13 der Satzung mit Schreiben vom 20. Mai 2011, der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft zugegangen am 24. Mai 2011, sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum Ablauf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung niedergelegt. Mit Beendigung dieser Hauptversammlung endet somit das Aufsichtsratsmandat von Herrn Dr. Werner Brandt.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgende Personen als Vertreter der Aktionäre gemäß §102 Abs.1 AktG, §9 Abs.1 der Satzung der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft in den Aufsichtsrat zu wählen. Die Wahl erfolgt jeweils mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015/2016 beschließt. Die Hauptversammlung ist nicht an Wahlvorschläge gebunden. Es ist beabsichtigt, gemäß Ziffer 5.4.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats im Wege der Einzelwahl durchzuführen.

a) Herr Dr. Herbert Meyer, Königstein/Taunus

Herr Dr. Herbert Meyer ist Präsident der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung, Berlin (bis zum 30. Juni 2011) und

Mitglied in folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- DEMAG Cranes AG, Düsseldorf
- WEBASTO AG, Stockdorf

Darüber hinaus ist er Mitglied in folgenden vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Verlag Europa Lehrmittel GmbH, Haan-Gruiten
(Mitglied im Beirat)
- Polytechnische Gesellschaft, Frankfurt
(Mitglied im Anlageausschuss)

b) Frau Lone Fønss Schrøder, Hornbaek, Dänemark

Frau Fønss Schrøder ist nichtgeschäftsführendes Mitglied in den unten aufgeführten Verwaltungsorganen mehrerer ausländischer Gesellschaften und

Mitglied in folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Bilfinger Berger SE, Mannheim

Frau Fønss Schrøder ist Mitglied in folgenden vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- AKER Solutions ASA, Lysaker/Norwegen
(Member of the Board of Directors),
- NKT Holding AS, Brøndby/Dänemark
(Member of the Board of Directors),
- Svenska Handelsbanken AB, Stockholm/Schweden
(Member of the Board of Directors),
- Vattenfall AB, Stockholm/Schweden
(Member of the Board of Directors),
- Volvo Personvagnar AB, Göteborg/Schweden
(Member of the Board of Directors)

Herr Dr. Herbert Meyer und Frau Lone Fønss Schrøder sind unabhängig und verfügen über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung im Sinne des §100 Abs. 5 AktG.

Gemäß Ziffer 5.4.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex wird mitgeteilt, dass der Aufsichtsrat beabsichtigt, Herrn Robert J. Koehler zu seinem Vorsitzenden zu wählen.

6. Beschlussfassung über eine Änderung der Satzung

Die Gesellschaft beabsichtigt, ihr neues Geschäftsfeld „Heidelberg System Manufacturing“ weiter auszubauen. Dem soll durch eine Änderung des Unternehmensgegenstandes in der Satzung, der bislang auf die Herstellung und den Vertrieb von Druckmaschinen sowie anderen Erzeugnissen der graphischen Branche und der Metallindustrie und den Handel mit solchen Maschinen und Erzeugnissen beschränkt ist, Rechnung getragen werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, §2 Abs. 1 der Satzung wie folgt neu zu fassen:

„(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung, der Vertrieb von und der Handel mit Druckmaschinen und anderen Erzeugnissen der Print Medien Industrie sowie die Erbringung von Dienst- und Beratungsleistungen, die sich darauf beziehen. Der Gegenstand des Unternehmens umfasst ferner auch andere Erzeugnisse sowie Dienst- und Beratungsleistungen auf dem Gebiet des Maschinenbaus, der Elektronik und Elektrotechnik sowie der Metallindustrie.“

§2 Abs. 1 der Satzung lautet bislang wie folgt:

„(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Druckmaschinen sowie anderen Erzeugnissen der graphischen Branche und der Metallindustrie, desgleichen der Handel mit solchen Maschinen und Erzeugnissen.“

7. Beschlussfassung über die Aufhebung des bereits bestehenden genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2009), sowie Ermächtigung des Vorstands, das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien gegen Einlagen zu erhöhen, und Änderung der Satzung bzw. der Fassung der Satzung

Die zu dem Tagesordnungspunkt 11 in der Hauptversammlung vom 18. Juli 2008 beschlossene Ermächtigung, das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien gegen Einlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2008), läuft am 1. Juli 2011 aus. Der Inhalt der Satzung in § 3 Abs. 4 über das Genehmigte Kapital 2008 ist somit ab dem 2. Juli 2011 gegenstandslos. Die Fassung der Satzung soll daher insofern durch eine Streichung des Inhalts ihres § 3 Abs. 4 angepasst werden.

Die in der Hauptversammlung vom 23. Juli 2009 beschlossene Ermächtigung, das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2009) endet am 1. Juli 2014. Von der Ermächtigung wurde bislang kein Gebrauch gemacht. Damit eine Ermächtigung des Vorstands auch über diesen Zeitraum hinaus besteht, soll die bisherige Ermächtigung aufgehoben und eine neue beschlossen werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor zu beschließen:

a) Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2009

Die von der Hauptversammlung am 23. Juli 2009 beschlossene Ermächtigung des Vorstands, bis zum 1. Juli 2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 39.958.236,16 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2009), wird mit Wirkung auf den Zeitpunkt der Eintragung des nachfolgend unter Tagesordnungspunkt 7 b) und Tagesordnungspunkt 7 c) zu beschließenden neuen „Genehmigten Kapitals 2011“ aufgehoben.

b) Genehmigtes Kapital 2011

Der Vorstand wird ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 27. Juli 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 119.934.433,28 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011). Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

c) Satzungsänderung bzw. Änderung der Fassung der Satzung

§3 Abs.7 der Satzung wird gestrichen.

§3 Abs. 4 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 27. Juli 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 119.934.433,28 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.“

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung von §3 Abs. 4 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2011 abzuändern oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

GESAMTZAHL DER AKTIEN UND STIMMRECHTE

Im Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung (16. Juni 2011) hat die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft insgesamt 234.246.940 Stückaktien ausgegeben; gemäß §19 Abs. 1 der Satzung gewährt jede Stückaktie eine Stimme in der Hauptversammlung. Am Tag der Einberufung dieser Hauptversammlung hält die Gesellschaft 142.418 eigene Aktien, aus welchen der Gesellschaft nach §71b AktG keine Rechte zustehen.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG UND DIE AUSÜBUNG DES STIMMRECHTS

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter Vorlage eines Nachweises ihres Anteilsbesitzes mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung, also bis spätestens 21. Juli 2011, 24.00 Uhr, unter folgender Adresse anmelden:

Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft
c/o Commerzbank AG
GS-MO 2.1.1 AGM Service
60261 Frankfurt am Main
Telefax +49 (0) 69/136 26351
E-Mail: hv-eintrittskarten@commerzbank.com

Der Anteilsbesitz muss durch eine Bescheinigung des depotführenden Instituts nachgewiesen werden. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, das heißt den 7. Juli 2011, 0.00 Uhr, zu beziehen (sogenannter Nachweisstichtag). Wie die Anmeldung muss auch der Nachweis des Anteilsbesitzes der Gesellschaft unter der vorgenannten Adresse spätestens am 21. Juli 2011, 24.00 Uhr, zugehen. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes bedürfen der Textform und müssen in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.

BEDEUTUNG DES NACHWEISSTICHTAGS

Der Nachweisstichtag ist bedeutsam für das Recht zur Teilnahme und zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis des Anteilsbesitzes zum Nachweisstichtag erbracht hat.

Personen, die zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzen und erst danach Aktien der Gesellschaft erwerben, werden zwar Aktionär; sie sind jedoch nicht berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen oder ihr Stimmrecht auszuüben, soweit sie sich insoweit nicht bevollmächtigen oder zur Rechtsausübung ermächtigen lassen. Entsprechend hat der Erwerb weiterer Aktien durch einen Aktionär nach dem Nachweisstichtag keinen Einfluss auf den Umfang des Stimmrechts; maßgeblich ist der Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag. Umgekehrt sind Aktionäre, die sich zum Nachweisstichtag ordnungsgemäß angemeldet und den Nachweis erbracht haben, auch dann zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in unverändertem Umfang berechtigt, wenn sie alle Aktien oder einen Teil von ihnen nach dem Nachweisstichtag veräußern. Auf die Veräußerbarkeit der Aktien hat der Nachweisstichtag deshalb keine Auswirkungen. Für eine evtl. Dividendenberechtigung ist der Nachweisstichtag ebenfalls ohne Bedeutung.

VERFAHREN FÜR DIE STIMMABGABE DURCH EINEN BEVOLLMÄCHTIGTEN

Bevollmächtigung eines Dritten

Aktionäre können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch ein Kreditinstitut, eine Vereinigung von Aktionären, oder auch eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Auch in diesem Fall sind eine fristgemäße Anmeldung des Aktionärs und ein fristgerechter Nachweis des Anteilsbesitzes des Aktionärs nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Dies gilt nicht für die Bevollmächtigung von Kreditinstituten und Aktionärsvereinigungen sowie von in § 135 Abs. 8 und Abs. 10 i. V. m. § 125 Abs. 5

AktG gleichgestellten Instituten, Unternehmen und Personen. Diese Bevollmächtigten müssen die Vollmacht nachprüfbar festhalten; die Vollmachtserklärung muss zudem vollständig sein und darf nur mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten. Wir bitten daher Aktionäre, die ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder ein anderes der in §135 AktG gleichgestellten Institute, Unternehmen oder Personen mit der Stimmrechtsausübung bevollmächtigen wollen, sich mit dem Bevollmächtigten über die Form der Vollmacht abzustimmen.

Nach ordnungsgemäßer Anmeldung erhalten Aktionäre ein Vollmachtsformular. Die Verwendung des Vollmachtsformulars ist nicht zwingend. Die Bevollmächtigung und ihr Nachweis können auch auf andere formgerechte Art und Weise erfolgen.

Der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft muss an die folgende Adresse übermittelt werden:

Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft
Vorstandsbüro (CG)
Kurfürsten-Anlage 52 – 60
69115 Heidelberg
Telefax-Nr. 0 62 21 / 92 - 5078
E-Mail: hv2011@heidelberg.com

Zusätzlich bietet die Gesellschaft unter www.heidelberg.com/hauptversammlung ein internetgestütztes System für die Übermittlung des Nachweises der Vollmacht bzw. des Widerrufs an. Einzelheiten können Aktionäre den dort aufgeführten Hinweisen entnehmen.

Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft einen oder mehrere von diesen zurückweisen.

Bevollmächtigung eines von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters

Wir bieten unseren Aktionären an, sich nach Maßgabe ihrer Weisungen durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter zur Ausübung ihres Stimmrechts vertreten zu lassen. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, die Stimmrechte der Aktionäre entsprechend den ihnen erteilten Weisungen auszuüben. Ohne ausdrücklich erteilte Weisung oder bei nicht eindeutig erteilter Weisung zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung oder den vor der Hauptversammlung zugänglich gemachten Gegenanträgen und Wahlvorschlägen ist eine den Stimmrechtsvertretern erteilte Vollmacht ungültig. Die Erteilung der Vollmacht, die Erteilung von Weisungen und deren Änderung, der Widerruf der Vollmacht, sowie der Nachweis der Bevollmächtigung oder des Widerrufs bedürfen der Textform.

Zur Bevollmächtigung kann das Formular verwendet werden, das den Aktionären nach ordnungsgemäßer Anmeldung zugesandt wird. Daneben ist die Bevollmächtigung auch über das oben genannte internetgestützte System unter www.heidelberg.com/hauptversammlung möglich. Einzelheiten zur Bevollmächtigung von Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft über das internetgestützte System können die Aktionäre den dort aufgeführten Hinweisen entnehmen.

Die Vollmachts- und Weisungserteilung, der Widerruf der Vollmacht sowie die Änderung von Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter müssen der Gesellschaft unter der oben angegebenen Adresse, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse in Textform bis spätestens 26. Juli 2011, 24.00 Uhr zugehen.

In dem unter www.heidelberg.com/hauptversammlung angebotenen internetgestützten System ist die Erteilung von Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, der Widerruf der Vollmacht und die Änderung von Weisungen bis zum 27. Juli 2011, 18.00 Uhr möglich.

Am Tag der Hauptversammlung kann die Vollmacht und die Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, die Änderung von Weisungen sowie der Widerruf der Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter in Textform auch an der Ein- und Ausgangskontrolle der Hauptversammlung erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zu Wortmeldungen, zur Einlegung von Widersprüchen gegen Beschlussfassungen oder zum Stellen von Fragen oder Anträgen von Aktionären entgegennehmen und dass sie nicht an möglichen Abstimmungen über eventuelle, erst in der Hauptversammlung vorgebrachte Gegenanträge oder Wahlvorschläge oder sonstige, nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilte Anträge teilnehmen und auch keine diesbezüglichen Weisungen erteilen können.

Auch im Fall der Bevollmächtigung eines von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters sind eine fristgerechte Anmeldung des Aktionärs und ein fristgerechter Nachweis des Anteilsbesitzes des Aktionärs nach den obigen Bestimmungen erforderlich.

VERFAHREN FÜR DIE STIMMABGABE DURCH BRIEFWAHL

Aktionäre können ihre Stimmen zu den veröffentlichten Beschlussvorschlägen, auch ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen, im Wege der Briefwahl abgeben. Auch in diesem Fall sind eine fristgemäße

Anmeldung des Aktionärs und ein fristgerechter Nachweis des Anteilsbesitzes des Aktionärs nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich. Briefwahlstimmen, die keiner ordnungsgemäßen Anmeldung zugeordnet werden können, sind gegenstandslos.

Nach ordnungsgemäßer Anmeldung erhalten Aktionäre ein Briefwahlformular mit weiteren Hinweisen. Die Verwendung des Briefwahlformulars ist nicht zwingend. Die Abgabe von Briefwahlstimmen kann auch auf andere Art und Weise erfolgen.

Briefwahlstimmen müssen der Gesellschaft bis zum 26. Juli 2011, 24.00 Uhr unter folgender Adresse, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse zugehen:

Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft
Vorstandsbüro (CG)
Kurfürsten-Anlage 52 – 60
69115 Heidelberg
Telefax-Nr. 0 62 21 / 92 - 5078
E-Mail: hv2011@heidelberg.com

Der Widerruf oder die Änderung bereits erteilter Briefwahlstimmen ist bis zu diesem Zeitpunkt auf gleichem Wege möglich.

Das Recht zur Teilnahme an der Hauptversammlung bleibt unberührt. Möchte ein Aktionär trotz bereits erfolgter Stimmabgabe durch Briefwahl an der Hauptversammlung teilnehmen und seine Aktionärsrechte ausüben oder eine Vollmacht erteilen, so gilt die persönliche Teilnahme bzw. Bevollmächtigung als Widerruf der im Wege der Briefwahl erfolgten Stimmabgabe.

Auch bevollmächtigte Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen und diesen gemäß §135 AktG gleichgestellte Personen können sich der Briefwahl bedienen.

RECHTE DER AKTIONÄRE

Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 122 Abs. 2 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von 500.000 Euro erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand der Tagesordnung muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand zu richten und muss der Gesellschaft mindestens 30 Tage vor der Hauptversammlung, also bis spätestens 27. Juni 2011, 24.00 Uhr zugehen. Wir bitten um Übersendung an folgende Adresse:

Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft
Vorstand
Vorstandsbüro (CG)
Kurfürsten-Anlage 52 – 60
69115 Heidelberg

Später zugegangene Ergänzungsverlangen werden nicht berücksichtigt.

Bekannt zu machende Ergänzungen der Tagesordnung werden unverzüglich nach Zugang des Verlangens im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht und solchen Medien zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der ganzen Europäischen Union verbreiten. Sie werden außerdem unter der Internetadresse www.heidelberg.com/hauptversammlung bekannt gemacht.

**Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären
gemäß §§ 126 Abs. 1, 127 AktG**

Aktionäre der Gesellschaft sind berechtigt, Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung zu übersenden. Aktionäre können auch einen Vorschlag zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern übersenden. Gegenanträge müssen, anders als Wahlvorschläge, mit einer Begründung versehen sein. Gegenanträge mit Begründung oder Wahlvorschläge müssen der Gesellschaft mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung, also bis zum 13. Juli 2011, 24.00 Uhr, unter der folgenden Adresse zugehen:

Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft
Vorstandsbüro (CG)
Kurfürsten-Anlage 52 – 60
69115 Heidelberg
Telefax-Nr. 0 62 21 / 92 - 5078
E-Mail: hv2011@heidelberg.com

Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt und nicht zugänglich gemacht. Die Gesellschaft kann aus den in § 126 Abs. 2 AktG bzw. in § 127 Satz 1 i. V. m. § 126 Abs. 2 AktG genannten Gründen davon absehen, Gegenanträge und Wahlvorschläge zugänglich zu machen; Wahlvorschläge werden zudem nur zugänglich gemacht, wenn sie die Angaben nach § 124 Abs. 3 S. 4 AktG und § 125 Abs. 1 S. 5 AktG (Name, ausgeübter Beruf und Wohnort der vorgeschlagenen Person und, im Fall des Vorschlags von Aufsichtsratsmitgliedern, Angaben zu deren Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten) enthalten.

Zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge werden im Internet unter www.heidelberg.com/hauptversammlung bekannt gemacht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Vorab der Gesellschaft fristgerecht übermittelte Gegenanträge und Wahlvorschläge werden in der Hauptversammlung nur behandelt, wenn sie dort mündlich gestellt bzw. unterbreitet werden. Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Gegenanträge zu den verschiedenen Punkten der Tagesordnung zu stellen bzw. Wahlvorschläge zum relevanten Tagesordnungspunkt zu machen, ohne diese vorher der Gesellschaft übermittelt zu haben, bleibt unberührt.

Recht der Aktionäre auf Erteilung von Auskünften gemäß § 131 Abs. 1 AktG

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen sowie auf die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Wir weisen darauf hin, dass der Vorstand von einer Beantwortung einzelner Fragen aus den in § 131 Abs. 3 AktG genannten Gründen absehen kann.

Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach § 122 Abs. 2, § 126 Abs. 1, § 127, § 131 Abs. 1 AktG werden im Internet unter www.heidelberg.com/hauptversammlung bekannt gemacht.

INFORMATIONEN AUF DER INTERNETSEITE DER GESELLSCHAFT

Die Informationen und Unterlagen gemäß §124a AktG können von der Einberufung der Hauptversammlung an unter www.heidelberg.com/hauptversammlung abgerufen werden.

ÜBERTRAGUNG DER HAUPTVERSAMMLUNG IM INTERNET

Sie können die Rede des Vorstandsvorsitzenden direkt über das Internet (www.heidelberg.com/hauptversammlung) verfolgen und dort im Anschluss abrufen. Die Abstimmungsergebnisse werden wir nach der Hauptversammlung unter der gleichen Internetadresse bekannt geben.

Heidelberg, im Juni 2011

Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft

Der Vorstand

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2010/2011

Angaben in Tausend €

	1.4.2009 bis 31.3.2010	1.4.2010 bis 31.3.2011
Umsatzerlöse	2.306.403	2.628.921
Bestandsveränderung der Erzeugnisse	- 142.640	- 45.613
Andere aktivierte Eigenleistungen	14.663	14.757
Gesamtleistung	2.178.426	2.598.065
Sonstige betriebliche Erträge	155.521	136.462
Materialaufwand	1.031.351	1.234.047
Personalaufwand	816.596	872.711
Abschreibungen	105.352	99.600
Sonstige betriebliche Aufwendungen	510.813	524.245
Sondereinflüsse	28.415	- 2.233
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	- 158.580	6.157
Finanzerträge	19.897	22.690
Finanzaufwendungen	147.392	171.724
Finanzergebnis	- 127.495	- 149.034
Ergebnis vor Steuern	- 286.075	- 142.877
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 57.568	- 13.987
Konzern-Jahresfehlbetrag	- 228.507	- 128.890
Unverwässertes Ergebnis je Aktie nach IAS 33 (in €/Aktie)	- 2,94	- 0,83
Verwässertes Ergebnis je Aktie nach IAS 33 (in €/Aktie)	- 2,94	- 0,83

KONZERNBILANZ ZUM 31. MÄRZ 2011

> AKTIVA

Angaben in Tausend €

	31.3.2010	31.3.2011
Langfristige Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	292.605	266.667
Sachanlagen	595.122	569.972
Anlageimmobilien	1.750	5.664
Finanzanlagen	24.901	19.547
Forderungen aus Absatzfinanzierung	116.910	90.419
Andere Forderungen und sonstige Vermögenswerte	51.786	42.920
Ertragsteueransprüche	570	499
Latente Steueransprüche	151.250	118.927
	<u>1.234.894</u>	<u>1.114.615</u>
Kurzfristige Vermögenswerte		
Vorräte	827.163	747.680
Forderungen aus Absatzfinanzierung	94.927	87.582
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	395.697	376.928
Andere Forderungen und sonstige Vermögenswerte	171.297	153.523
Ertragsteueransprüche	17.957	13.862
Flüssige Mittel	120.696	147.934
	<u>1.627.737</u>	<u>1.527.509</u>
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	16.611	908
Summe Aktiva	<u>2.879.242</u>	<u>2.643.032</u>

KONZERNBILANZ ZUM 31. MÄRZ 2011

> PASSIVA

Angaben in Tausend €

	31.3.2010	31.3.2011
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	198.767	596.302
Kapital- und Gewinnrücklagen	608.690	401.180
Konzern-Jahresfehlbetrag	- 228.507	- 128.890
	<u>578.950</u>	<u>868.592</u>
Langfristiges Fremdkapital		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	225.378	221.011
Andere Rückstellungen	355.497	303.014
Finanzverbindlichkeiten	464.491	105.256
Sonstige Verbindlichkeiten	142.282	127.670
Latente Steuerschulden	12.681	6.298
	<u>1.200.329</u>	<u>763.249</u>
Kurzfristiges Fremdkapital		
Andere Rückstellungen	357.053	291.239
Finanzverbindlichkeiten	351.055	289.361
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	132.073	129.726
Ertragsteuerverbindlichkeiten	1.978	1.842
Sonstige Verbindlichkeiten	257.804	299.023
	<u>1.099.963</u>	<u>1.011.191</u>
Summe Passiva	<u>2.879.242</u>	<u>2.643.032</u>

»Auf Kurs bleiben – und dabei beweglich sein: Heidelberg hat die Voraussetzungen, um das zu leisten.« // »Heidelberg hat den operativen Turnaround geschafft. Im Fokus stehen jetzt: finanzielle Stabilität und Wertzuwachs.« // »Für Druckereien weltweit ist und bleibt Heidelberg die Nummer Eins.« // »Das

[Heidelberger Druckmaschinen AG](#)

Vorstandsbüro (CG)

Kurfürsten-Anlage 52 – 60

69115 Heidelberg

Fax +49 6221 92-5078

E-Mail: hv2011@heidelberg.com

Heidelberg-Team hilft Druckereien, erfolgreich zu sein – weltweit und in jeder Hinsicht.« //